



## Gemeinde Stattegg

Dorfplatz 1  
8046 Stattegg

An alle GrundeigentümerInnen

### Gemeinde Stattegg

Aktenzahl: A-2021-1161-00179  
Datum: 30.09.2021

#### Kontaktdaten

SB: Klaus Gamse  
Abt: Amtsleitung  
Tel: 0316/691136-11  
Mail: gde@stattegg.gv.at

Ggst.: Winterdienst

Sehr geehrte GrundeigentümerInnen,

die Gemeinde Stattegg weist darauf hin, dass EigentümerInnen von **Privatstraßen** gemäß § 1319a ABGB die **Haftung für die ordnungsgemäße Räumung und Streuung** trifft.

Ebenso haben gem. § 93 Straßenverkehrsordnung (StVO) EigentümerInnen von Liegen-schaften in Ortsgebieten, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden **Gehsteige und Gehwege** einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit **von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind**. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Eine Ausnahme trifft nur EigentümerInnen von Grundstücken, die unverbaut sind oder die land- und forstwirtschaftlich genutzt werden.

**Eine Räumung durch die Gemeinde Stattegg erfolgt nur nach Maßgabe der freien Kapazitäten und freiwillig**, so dass die oben dargelegten Verpflichtungen und Haftungen der GrundeigentümerInnen weiterhin aufrecht bleiben.

Mit freundlichen Grüßen  
Andreas Kahr-Walzl  
Bürgermeister

|                 |  |                           |
|-----------------|--|---------------------------|
|                 | Unterzeichner  | Gemeinde Stattegg         |
|                 | Datum/Zeit-UTC   | 2021-09-30T10:38:20+02:00 |
|                 | Aussteller-Zertifikat  | a-sign-corporate-light-02 |
|                 | Serien-Nr.   | 215323493                 |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:<br><a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> |                           |
| Hinweis         | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.          |                           |